

Fragen und Antworten zur Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV) – Beschränkungen und Verbote in Schutzgebieten

Zählt das Biosphärenreservat zu den aufgezählten Schutzgebieten mit Bedeutung für den Naturschutz?

Das Biosphärenreservat zählt nicht zu den benannten Schutzgebieten, ein Landwirt kann dort PSM einsetzen, ausgenommen Glyphosat.

Kann ein Landwirt im Biosphärenreservat weiterhin PSM, außer Glyphosat, anwenden?

Der Landwirt kann PSM einsetzen. Die Anwendung von Glyphosat im Biosphärenreservat (Kern- und Pflegezonen) ist jedoch verboten.

Sind Vogelschutzgebiete vom Herbizid- und Insektizidverbot betroffen?

Vogelschutzgebiete sind von der PflSchAnwV nicht betroffen. Alle Anwendungsbestimmungen für das jeweilige Mittel sind zu beachten.

Gelten die Einschränkungen für Gebiete mit Bedeutung für den Naturschutz auch für Landschaftsschutzgebiete?

Es gibt keine Einschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Landschaftsschutzgebieten. Alle zugelassenen Mittel sind möglich. Landschaftsschutzgebiete werden nach Naturschutzrecht festgesetzt. Wer Pflanzenschutzmittel anwendet, sollte sich informieren, ob es in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung Verbote oder Beschränkungen zum Pflanzenschutz gibt.

Gelten die neuen Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung neben den FFH-Gebieten auch für Vogelschutzgebiete?

Vogelschutzgebiete sind von der PflSchAnwV nicht betroffen. Alle Anwendungsbestimmungen für das jeweilige Mittel sind zu beachten.

Auf welchen Flächen dürfen in Gebieten des Naturschutzes noch Pflanzenschutzmittel (auch Herbizide und Insektizide) eingesetzt werden?

Trockenmauern im Weinbau sind vom Verbot ausgenommen. Auf Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig Naturschutzgebiet oder Nationalpark sind, dürfen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Auch auf Flächen des Garten-, Obst-, Wein- und Hopfenbaus, sonstiger Sonderkulturen und auf Vermehrungsflächen dürfen Pflanzenschutzmittel weiterhin eingesetzt werden. Die Einschränkungen zum Glyphosateinsatz gelten auch hier.

Was ist mit Grünland- oder Forstflächen in FFH-Gebieten?

Auf diesen Flächen in FFH-Gebieten können, die in § 4 Abs. 1 genannten Pflanzenschutzmittel, nicht eingesetzt werden. Dazu zählen Mäusebekämpfungsmittel, Herbizide sowie bienen- und bestäubergefährliche Insektizide.

Wo finden die Betriebe die Information, welche Fläche sich in welchem Schutzgebiet befindet?

Über InVeKoS Online GIS - Sachsen können flächengenaue Angaben zu Schutzgebieten eingesehen werden. Außerdem können die zuständigen unteren Naturschutzbehörden Auskunft über den exakten Verlauf von Schutzgebieten erteilen.

Darf Glyphosat auf erosionsgefährdeten Flächen in Wasserschutzgebieten angewendet werden?

Glyphosat ist in Wasserschutzgebieten generell verboten, es sind keine Ausnahmen möglich.

Gilt das Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Wasserschutzgebieten generell oder gibt es Unterschiede zwischen den Schutzzonen?

Das Verbot gilt ohne Unterschied für alle Schutzzonen in den Wasserschutzgebieten.

Steht das Bundesrecht (Pflanzenschutzgesetz) über den Verträgen/Satzungen von Wasserversorgern mit den Landwirten und schließt somit eine Glyphosat-Anwendung grundsätzlich aus?

Das Bundesrecht steht über den privatrechtlichen Verträgen. Eine Anwendung von Glyphosat in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sind für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten Genehmigungsanträge zu stellen?

Für Flächen, die sich in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern bzw. in gesetzlich geschützten Biotopen befinden, sind Ausnahmeanträge möglich. Voraussetzung zur Genehmigung von den Verboten sind die Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten oder die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Schienenwegen.

Für Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig Naturschutzgebiet oder Biotope sind, ist diese Genehmigung nicht erforderlich. Für Grünland und Forstflächen in FFH-Gebieten sind Anträge erforderlich.

Was ist mit dem Begriff „geschützte Biotope“ nach §30 Bundesnaturschutzgesetz und §21 Sächsisches Naturschutzgesetz gemeint?

Bestimmte Biotoptypen sind unter gesetzlichen Schutz gestellt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen, sind verboten. Für die nachhaltige Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften, auch außerhalb von Schutzgebieten, haben geschützte Biotope eine große Bedeutung.

Wo sind die geschützten Biotope nach §30 Bundesnaturschutzgesetz und §21 Sächsisches Naturschutzgesetz zu finden?

Die Unteren Naturschutzbehörden führen Verzeichnisse über die ihnen bekannten gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis. Beachten Sie bitte, dass der **Schutz unabhängig von der Aufführung in Verzeichnissen** für alle in § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 21 Abs. 1 SächsNatSchG aufgeführten Biotoptypen bei entsprechendem aktuellem Zustand in der Natur **gilt**.

Informationen zu geschützten Biotopen nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischem Naturschutzgesetz in den Landkreisen

Landkreis Meißen

<https://www.kreis-meissen.org/9486.html>

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt, Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz

Landkreis Leipzig

Landratsamt, Umweltamt, Sachgebiet Natur und Landschaftsschutz

Landkreis Mittelsachsen

<https://webgis.landkreis-mittelsachsen.de/>

Landkreis Bautzen

<https://cardomap.idu.de/lrabz/>

Landkreis Görlitz

[Biotopverzeichnis Goerlitz 2021.pdf](#)

Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

https://www.landratsamt-pirna.de/download/2_Biotope-25000_MBS-Osterzgebirge.pdf

Landkreis Zwickau

Landratsamt, Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Erzgebirgskreis
wird nachgemeldet

Vogtlandkreis
Landratsamt, Amt für Umwelt, Sachgebiet Naturschutz